Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Förderbedarfsfeststellung digital

Angaben zur datenverarbeitenden Stelle	**Kontaktperson im Haus**
Gymnasium Fridericianum Schulleitung: Herr Dr. U. Dietsche Goethestraße 74 19053 Schwerin www.fridericianum.de	Stellvertretender Datenschutzbeauftragter Herr D. Strobel Tel.: 0385 - 30 21 30 E-Mail: datenschutz@fridericianum.de
Datenschutzbeauftragter der datenverarbeitenden Stelle	
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern Werderstraße 124, 19053 Schwerin	E-Mail: Datenschutz.Schule@bm.mv-regierung.de Telefon: 0385 - 5880

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Durch sonderpädagogische Förderung sollen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend ihrer individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Teilhabe, selbstständiger Lebensgestaltung und umfassender Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht werden.

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 6 Abs. 1 lit. e und c DSGVO
- i. V. m. Artikel 6 Abs. 2 und 3 DSGVO
- i. V. m. Artikel 9 Abs. 1 und 2 DSGVO
- i. V. m. § 4 Abs. 1 S. 1 DSG M-V
- i. V. m. § 70 Abs. 1 S. 1 SchulG M-V
- i. V. m. § 34 SchulG M-V
- i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 SchulDSVO M-V
- i. V. m. § 5a Abs. 1 SchulDSVO M-V
- i. V. m. FöSoVO M-V

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

☐	Nein
x	Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte sind zur Angabe der erforderlichen Daten verpflichtet, vgl. § 70 Abs. 1 SchulG M-V und § 1 Abs. 1 SchulDSVO M-V.

Die Feststellung des Förderbedarfs kann auf Antrag der Schule erfolgen. Eine Mitwirkungspflicht an den diagnostischen Verfahren ergibt sich aus § 34 SchulG M-V. Bei Nichtbereitstellung der Daten, kann keine sonderpädagogische Förderung in Anspruch genommen werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden und Aufbewahrungsdauer

§ 2 Abs. 1 Nr. 2 SchulDSVO M-V

§ 3 FöSoVO M-V

Löschung: Artikel 17 DSGVO i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SchulDSVO M-V

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Interne Empfänger

- Lehrkräfte
- Schulleitung

Externe Empfänger

- Bei Schulwechsel (aufnehmende Schule)
- Der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) beim zuständigen Schulamt

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

[x] nein

[ ] ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre **Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und **Widerspruch** bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DSGVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.